



Ortsüblich bekanntgemacht: 26.01.2023
Aushang von 26.01. bis 23.03.2023

Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen- und Jugendschöffen-Vorschlagsliste

In diesem Jahr findet für die Geschäftsjahre 2024 – 2028 wieder die Wahl der Schöffen und Jugendschöffen statt. Zurzeit werden daher in allen Gemeinden Bayerns Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen durch einen beim jeweils zuständigen Amtsgericht gebildeten Wahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird. Schöffen sind ehrenamtliche Richter am Amtsgericht und bei den Strafkammern des Landgerichts und stehen grundsätzlich gleichberechtigt neben den Berufsrichtern. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen und Jugendschöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und – wegen des anstrengenden Sitzungsdienstes – körperliche Eignung. Es kann nur von Bürgerinnen und Bürgern mit der deutschen Staatsangehörigkeit ausgeübt werden. Sie haben nun die Möglichkeit, sich selbst für das Amt des Schöffen oder Jugendschöffen zu bewerben oder andere geeignete Personen vorzuschlagen. Die entsprechenden rechtlichen Bestimmungen können Sie der Anlage entnehmen.

Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge und eigene Meldungen bis zum
17. März 2023

schriftlich an die Stadt Unterschleißheim, Wahlamt, Rathausplatz 1, 85716 Unterschleißheim oder geben Sie die Bewerbung im Bürgerbüro der Stadt Unterschleißheim ab.

Den Bewerbungsbogen finden Sie auf der Homepage der Stadt Unterschleißheim www.unterschleissheim.de/Schoeffenwahl-2023 oder unter www.schoeffenwahl.de. Auch eine Abholung im Bürgerbüro oder Anforderung per E-Mail an buergerbuero@ush.bayern.de ist möglich.

Für Rückfragen stehen wir persönlich oder telefonisch unter 089 31009 174 gerne zur Verfügung.

Unterschleißheim, 19.01.2023

Christoph Böck
Erster Bürgermeister